

Präsentation der Anliegen des Netzwerks „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ im Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtags vom 26. Jänner 2022 – Handout;

1.) Länder-Dialog zu Direkter Demokratie auf Gemeindeebene

Sachverhalt: Entschließung des NR vom 19.11.20 an BMfV Mag. Karoline Edtstadler

Regionalen Bedarf für eine Verfassungsänderung mit dem Ziel Wiedereinführung des bürgerlichen Volksabstimmungsrechts (Recht von Bürgerinnen und Bürger eine Volksabstimmung zu erwirken) ergründen; Aufforderung zum Dialog ergeht an die neun Bundesländer, insbesondere die Landesverfassungsgesetzgeber.

1.1 Anliegen 1: Vorarlberg übernimmt eine Führungsrolle

- Koordination der einzelnen Länderpositionen durch Vorarlberger Landtag und Landesregierung u.a. im Rahmen des Vorarlberger Vorsitzes der Länderkonferenz
- Vorarlberger Landesgesetzgebung war betroffen
- Einstimmiger Landtagsbeschluss vom 3 Februar
- Resolution von über 20 Vorarlberger Kommunen
- Vorarlberg nimmt gemäß seiner eigenständigen demokratischen Tradition und seiner guten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung eine Vorreiterrolle ein
- Vorarlberg als best practice Beispiel für unmittelbare Teilnahme und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger

1.2 Anliegen 2: Durchführung einer Landes-Volksabstimmung gemäß Art 35 Abs 6 LV

- Bei der Bedarfserhebung die betroffenen Bürgerinnen und Bürger fragen. Es geht um ihr Recht. Vorbildliches demokratisches Handeln im Sinne einer best practice.
- Gelegenheit der politischen Bildung, gemeinsam mit bürgerlichem Engagement aktiv werden, statt Aussitzen der Vertrauenskrise. Besonnene demokratische Kräfte ziehen an einem Strang, um die Demokratie weiterzuentwickeln. Klar umrissene Inhaltlichkeit hilft gegen den populistischen Gebrauch der Begriffe Demokratie, Volksabstimmung, „Unten gegen Oben“ u.a.m.
- Bundesweite Aufmerksamkeit für ein konkretes demokratisches Thema, das alle angeht, für den Länder-Dialog und die Verfassungsänderung.

2.) Verfolgen einer Verfassungsänderung, die die demokratischen Defizite der BV behebt

- Bereits die Wiedereinführung eines bürgerlichen Volksabstimmungsrechts wird als Eingriff in das demokratische Prinzip der Bundesverfassung verstanden und erfordert gemäß Art 44 Abs 3 B-VG die Durchführung einer Bundes-Volksabstimmung.
- Wir regen an, das nicht als Hürde zu begreifen, sondern als Gelegenheit für:
 - a) politische Bildung und Bürgerbeteiligung, Rückgewinnen des Vertrauens in Politik, Stärkung des Demokratiebewusstseins.
 - b) Behebung der demokratischen Defizite der Bundesverfassung
 - c) die Verfassung – großes Wort! – zukunftstauglich zu machen
- Keine ad hoc Sache, wird ein längerer Prozess
- Einbeziehung der betroffenen Bürgerschaft demokratisch unerlässlich
 - a) per Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent unter Bürgerbeteiligung)
 - b) Änderungsvorschlag einer Bundes-Volksabstimmung unterziehen, auch um ihn bestmöglich zu legitimieren. Gut zu wissen: der aktuell gültigen Verfassung fehlt diese Legitimation durch den Souverän.

1) Unser Demokratieverständnis Das demokratische Prinzip an sich besteht aus zwei konstitutiven Grundelementen, dem direkt demokratischen und dem repräsentativ demokratischen. Wir verstehen diese beiden Elemente als zumindest gleichberechtigte und einander ergänzende, die zu einer Kooperation auf Augenhöhe angehalten sind, und nicht als Herrschaft des einen über das andere.

2) Beispiel Fragestellung für die landesweite Volksabstimmung gemäß §§31 ff L-VAG

„Sind Sie dafür, dass sich der Vorarlberger Landtag und die Vorarlberger Landesregierung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Änderung der Bundesverfassung einsetzen, damit das bürgerliche Volksabstimmungsrecht auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene in der Bundesverfassung festgeschrieben wird.“

3) Umriss Verfassungsänderung

Forderungen an die Bundespolitik

- a) Eine Verfassungsänderung, die die demokratischen Defizite der Bundesverfassung behebt und einer Abstimmung durch das Bundesvolk unterzogen wird.
- b) Die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung (Verfassungskonvent) zwecks Ausarbeitung eines Entwurfs unter Beteiligung der repräsentativen Politik, Fachexpertise sowie der Bürgerschaft.

Die Behebung der demokratischen Defizite der Bundesverfassung per Verfassungsänderung berücksichtigt folgende Eckpunkte:

- 1) Eine Änderung der österreichischen Bundesverfassung, die das bürgerliche Volksabstimmungsrecht und die bürgerliche Gesetzgebungskompetenz (Volksinitiative) auf sämtlichen Ebenen der Republik Österreich (Gemeinde, Land, Bund) verankert.
- 2) Die einen unserer pluralistischen Gesellschaft gerecht werdenden Vorschlag zur Aktualisierung des Staatsbürgerschaftsrechts und des Wahlrechts ausarbeitet.
- 3) Die in einer Präambel das Verhältnis der Demokratie zur Umwelt sowie jenes zur globalen Ungleichheit bestimmt.

Mehr Info über das Netzwerk unter: <https://www.initiativeludesch.at>

